

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-
berg
– Beitrag Nr. 13: Wohngeld vereinfachen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2318 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

auf Bundesebene erneut initiativ zu werden mit dem Ziel:

- 1. Die Grundlagen zur Berechnung der Leistungen für Wohngeld und Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sollen unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen einer vollständigen bzw. anteiligen Bedarfsdeckung vereinheitlicht werden. Insbesondere ist der Begriff des maßgeblichen Einkommens für alle Leistungsarten in gleicher Weise festzusetzen.*
- 2. Die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen administrativ verbunden werden.*

Bericht

Mit Schreiben vom 11. April 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Um eine Neustrukturierung entsprechend dem Beschluss des Landtages zu erreichen, sind Gesetzesänderungen auf Bundesebene erforderlich. Die Thematik wurde bereits in der Vergangenheit in die Gremien der Bauministerkonferenz getragen. Im Jahr 2006 hatte das damals zuständige Innenministerium auf eine umfassende Reform des Wohngeldrechts auf Bundesebene gedrängt. Entsprechende

Vorschläge wurden allerdings nicht berücksichtigt. Im Jahr 2009 wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz erneut eine ressortübergreifende Projektgruppe der Länder mit Beteiligung des Bundes unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens mit dem Arbeitsauftrag eingesetzt, Lösungen für eine einheitliche Regelung der staatlichen Leistungen für die Kosten der Unterkunft zu erarbeiten. Die Landesregierung hat sich, vertreten durch das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium, in der Projektgruppe „Neustrukturierung der Wohnkostenentlastung“ für die Umsetzung der Ergebnisse des Rechnungshofs und im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 25. November 2010 (Drucksache 14/7013 Abschnitt II) eingesetzt. In den verschiedenen Sitzungen wurde deutlich, dass in den einzelnen Ländern und auch Ressorts von der Erhaltung des Status quo über eine Rückführung auf die Voraussetzungen von vor 2005 (Neuregelung durch Einführung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) bis hin zu einem völligen Systemwandel höchst unterschiedliche Positionen vertreten werden. Nach dem Abwarten des Inkrafttretens des „Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ vom 24. März 2011 wurde allein aufgrund der Initiative von Baden-Württemberg auf der Ebene des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen die genannte Projektgruppe nicht bereits im Mai 2011 mit der Begründung aufgelöst, dass die verschiedenen Systeme der staatlichen Leistungen für Wohnkosten nicht miteinander vereinbar seien und die systembedingten Unterschiede nicht überwunden werden könnten. Vielmehr wurde die Projektgruppe „Neustrukturierung der Wohnkostenentlastung“ mit Beschluss vom Mai 2011 nur vorübergehend ausgesetzt. Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen sind alle Beteiligten aufgefordert, die in der Projektgruppe und deren Arbeitsgruppen gesammelten Aspekte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auszuwerten und im Rahmen der jeweiligen Gesetze Lösungsmöglichkeiten der Schnittstellenprobleme zu erarbeiten und umzusetzen sowie eine weitere deutliche Vereinfachung des Wohngeldrechts anzustreben. Darüber hinaus ist der eingerichtete Unterarbeitskreis der Fachkommission Recht des Wohnungswesens der Bauministerkonferenz gehalten, bis Ende 2013 Vorschläge vorzulegen, durch die das Wohngeldrecht weiter deutlich vereinfacht wird.

Der Finanz- und Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg wandte sich im Mai 2012 an die Finanzminister und die für das Wohngeld zuständigen Ressortminister der Länder, um erneut an die Lösung des Problems zu erinnern. Die Ergebnisse der Gremien der Bauministerkonferenz können einen Ansatz bilden, erneut eine grundsätzliche Diskussion auf Bundes- und Länderebene zur Vereinfachung des Wohngeldrechts anzustoßen.

Im Bundesrat-Plenum am 22. März 2013 sollte über eine Änderung des Wohngeldgesetzes diskutiert werden, der Tagesordnungspunkt wurde dann aber kurzfristig von der Tagesordnung genommen. Im Finanzausschuss des Bundesrates zu diesem Tagesordnungspunkt hat Baden-Württemberg wie die Mehrheit der anderen Länder einen Antrag Berlins unterstützt, der die Zusammenlegung der nebeneinander bestehenden Leistungssysteme fordert. Über diesen wurde aufgrund der Absetzung des Tagesordnungspunktes nicht diskutiert und abgestimmt.